

AZ: 22.00.15 zi

Kiel, 14.05.2019

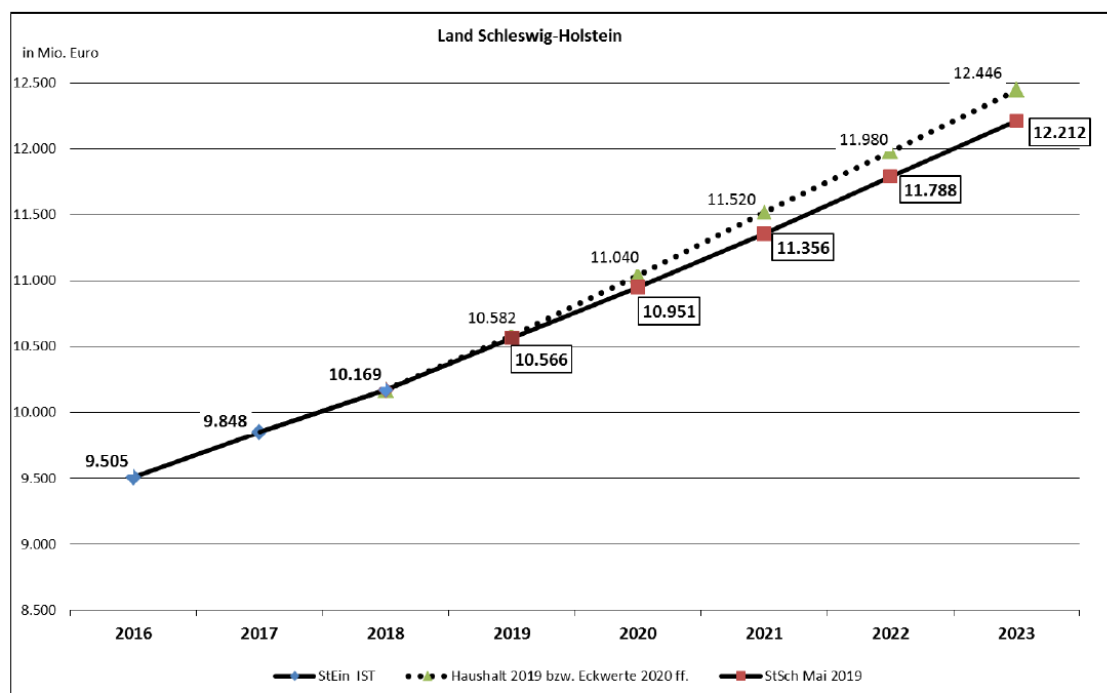
Rundschreiben Nr. 077/2019

Regionalisierte Ergebnisse der 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Vom 07. bis 09. Mai 2019 hat in Kiel die 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2023. Heute hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben. Wegen des Gesamtergebnisses wird auf das Rundschreiben 075/2019 verwiesen.

I. Landeshaushalt

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2019 bis 2023 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Jeweils gegenüber dem Vorjahr ergeben sich dabei folgende Steigerungssätze:

2019	2020	2021	2022	2023
+3,9 v.H.	+3,6 v.H.	+3,7 v.H.	+3,8 v.H.	+3,6 v.H.

Für das Jahr 2019 wird das Aufkommen auf rd. 10,57 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt gegenüber dem Ist 2018 um rd. 397 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2019 ist dies ein Rückgang der Einnahmen von rd. 15 Mio. Euro.

Im Jahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,95 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten (Basis Oktober-Schätzung 2018) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 89 Mio. Euro.

Im Vergleich mit den Eckwerten soll das Aufkommen dann in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils um rd. 165, 191 und 235 Mio. Euro zurückgehen.

Dabei wurden in den Haushalt 2019 bzw. den Eckwerten der Folgejahre aufgrund zu erwartender Steuerrechtsänderungen bereits nachstehende Steuermehreinnahmen (2019) bzw. Steuermindereinnahmen (2020-23) eingestellt, die jetzt bei der Mai-Schätzung konkretisiert und damit berücksichtigt werden konnten:

	Haushalt 2019	EW 2020	EW 2021	EW 2022	EW *) 2023
Familienentlastungsgesetz	-46,9	-109,4	-116,9	-119,1	-119,1
Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen	-5,9	-7,5	-8,6	-7,4	-7,4
Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten (einschl. FDE)	143,3	62,0	62,0	62,0	62,0
Gesamt	90,5	-54,9	-63,5	-64,5	-64,5

*) Für das Jahr 2023 sind die finanziellen Auswirkungen für das Familienentlastungsgesetz und das Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen nicht in den jeweiligen BT-Drs. berücksichtigt. Da es sich hier um unbefristete Regelungen handelt, sind die Werte des Jahres 2022 durchgeschrieben.

Das Landesergebnis ist als **Anlage 1** diesem Rundschreiben beigelegt.

II. Entwicklung der Kommunalfinanzen

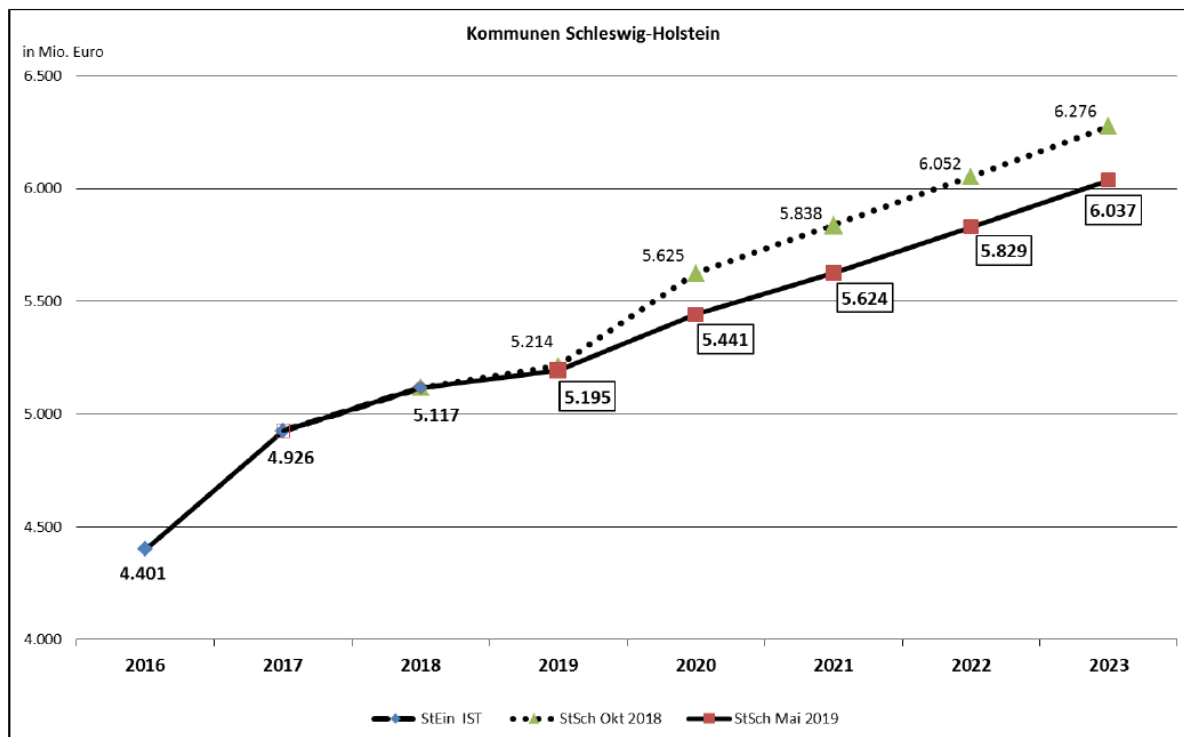
Für die Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2023 ein Rückgang gegenüber den bisherigen Erwartungen prognostiziert.

Das Gesamteinnahmenniveau der Kommunen wird unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) von rd. 5,2 Mrd. Euro im Jahr 2019 um rd. 0,8 Mrd. Euro auf rd. 6 Mrd. Euro im Jahr 2023 ansteigen.

Jeweils gegenüber dem Vorjahr ergeben sich dabei folgende Steigerungssätze:

2019	2020	2021	2022	2023
+1,5 v.H.	+4,7 v.H.	+3,4 v.H.	+3,6 v.H.	+3,6 v.H.

Im Ergebnis soll die Einnahmeerwartung nachstehend wie folgt verlaufen:



Für 2019 wird ein geringfügiger Rückgang von rd. 19 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung erwartet. Gegenüber dem Ist 2018 bedeutet dies einen Zuwachs von rd. 78 Mio. Euro.

In den kommenden Jahren wird dann mit einem deutlichen Rückgang der erwarteten Einnahmen gegenüber der Oktober-Schätzung von rd. 184 Mio. Euro in 2020, rd. 214 Mio. Euro in 2021, rd. 223 Mio. Euro in 2022 und rd. 239 Mio. Euro in 2023 gerechnet.

Dabei wird bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen für das Jahr 2019 ein Aufkommen von rd. 3,34 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2018 soll es damit um rd. 56 Mio. Euro ansteigen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies ein Rückgang von rd. 21 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann für 2020 ein Rückgang von rd. 159 Mio. Euro, 2021 rd. 174 Mio. Euro, 2022 rd. 178 Mio. Euro und 2023 rd. 186 Mio. Euro erwartet.

Eine Übersicht der Einnahmeentwicklung des Landes ist als **Anlage 2** beigelegt.

III. Fazit

Die Schätzabweichungen sind erheblich und kumulieren sich für den kommunalen Bereich im Schätzzeitraum auf -879 Mio. €. Damit tritt eine Trendumkehr ein. Auch wenn die Einnahmeerwartungen weiter steigen ist festzuhalten, dass real und relativ die Einnahmen des Landes sich positiver entwickeln als die der Kommunen. Die deutlich reduzierte Einnahmesteigerung wird den Ausgabenanstieg (Soziales/ Personal/ KITA) usw. nicht kompensieren und insbesondere wichtige Zukunftsinvestitionen (Transformation der öffentlichen Verwaltung zu digitalisierten Dienstleistungsunternehmen, Ausbau Kinder- und Schulkindbetreuung, Integrationsaufgaben, Abbau der Infrastrukturschulden) deutlich erschweren. Das Land ist stärker als zuvor aufgefordert, die Kommunen nachhaltig zu unterstützen und kommunale Prioritäten zu setzen.

Finanzministerium
Schleswig-Holstein
- VI 2010 -

Ergebnis der Steuerschätzung
Mai 2019
(Land Schleswig-Holstein)

	2016	2017	2018	2019			2020			2021			2022			2023		
	Ist	Ist	Ist	Haushalt 2019	StSch Mai 2019	Abweichung zum Haushalt	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2018)	StSch Mai 2019	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2018)	StSch Mai 2019	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2018)	StSch Mai 2019	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2018)	StSch Mai 2019	Abweichung zu den Eckwerten
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Steuereinnahmen	8.745	9.078	9.450	9.731	9.825	94	10.559	10.424	-136	11.031	10.812	-218	11.476	11.226	-250	11.935	11.639	-297
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Länderfinanzausgleich	251	255	228	251	239	-12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesergänzungszuweisungen	190	196	173	190	183	-7	217	208	-9	234	224	-10	249	243	-6	257	254	-3
Steuermehr- bzw. mindereinnahmen für Rechtsänderungen	0	0	0	91	0	-91	-55	0	55	-64	0	64	-65	0	65	-65	0	65
Summe *) Steuereinnahmen	9.505	9.848	10.169	10.582	10.566	-15	11.040	10.951	-89	11.520	11.356	-165	11.980	11.788	-191	12.446	12.212	-235

*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich

Anlage 2

Ergebnis der Steuerschätzung
Mai 2019
(Kommunen Schleswig-Holstein)

Finanzministerium
Schleswig-Holstein
- VI 203 -

	2016	2017	2018	2019			2020			2021			2022			2023		
	IST	IST	IST	StSch	Abwei- chung	StSch	StSch	Abwei- chung	StSch	StSch	Abwei- chung	StSch	StSch	Abwei- chung	StSch	StSch	Abwei- chung	
				Okt 2018	Mai 2019	Okt 2018	Mai 2019	Okt 2018	Mai 2019	Okt 2018	Mai 2019	Okt 2018	Mai 2019	Okt 2018	Mai 2019	Okt 2018	Mai 2019	Okt 2018
in Mio. Euro (gerundet)																		
Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer (netto) Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22	23	23	22	23	1	23	23	0	22	23	1	22	22	22	0	22	0
	414	431	437	444	443	-1	448	447	-1	453	451	-2	458	456	451	-2	463	-2
	1.124	1.255	1.304	1.309	1.303	-6	1.507	1.424	-83	1.559	1.478	-81	1.602	1.519	1.602	-83	1.648	-87
	1.164	1.257	1.326	1.396	1.356	-40	1.484	1.411	-73	1.571	1.481	-90	1.651	1.561	1.651	-90	1.737	-93
	126	155	197	193	218	25	199	197	-2	204	202	-2	209	206	202	-3	214	-4
Summe Steuereinnahmen	2.850	3.121	3.287	3.364	3.343	-21	3.661	3.502	-159	3.809	3.635	-174	3.942	3.764	3.942	-178	4.084	-186
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.551	1.805	1.830	1.850	1.852	2	1.964	1.939	-25	2.029	1.989	-40	2.110	2.065	2.110	-45	2.192	-53
Gesamteinnahmen Steuern + KfA	4.401	4.926	5.117	5.214	5.195	-19	5.625	5.441	-184	5.838	5.624	-214	6.052	5.829	6.052	-223	6.276	-239

j) Hinweise zu den KFA-Beträgen:

- Die Ist-Zahlen 2016 bis 2018 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.
- Im KFA 2019 und 2020 sind jeweils 512.800 Euro Aufstockung für die Dynamisierung der Frauenhausförderung enthalten.
- Im KFA 2020 ff. sind die sog. Entflechtungsmittel i.H.v. 76 Mio. Euro und Forschung-BEZ i.H.v. 7 Mio. Euro berücksichtigt.
- Bei den KFA-Ergebnissen 2020 ff. aus der Steuerschätzung vom Oktober 2018 (vgl. auch Umdr. 197/531 vom 30.10.2018) wurde eine Korrektur bei der Berücksichtigung des Familienleistungsausgleichs vorgenommen.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:
Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.